

Die Datierungen der fünf Briefe ergeben sich aus der an Hand der Briefinhalte selbst möglichen Rekonstruktion der Vorgänge, die den Briefen zu Grunde liegen. Die Kirche von Gmund war zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt neu zu besetzen. Rupert präsentierte daher einen Kandidaten, der — wie aus Nr. 324 erschlossen werden kann — Albert von Freising nicht zugesagt haben muß. Rupert bestand aber auf seinem Vorschlag und wandte sich um Vermittlung an den Kaiser. Friedrich I. bat nun in Nr. 234 den Abt, von seinem Vorschlag abzustehen und lieber einen gewissen H. ⁴⁸⁷⁾ zu präsentieren. Rupert entsprach dem Wunsche des Kaisers, stieß aber bei Albert auf Widerstand. Der Bischof teilte Rupert sicher schon jetzt den auch später in Nr. 297 genannten Grund mit: H. sei *infra sacros ordines*. Da Rupert dennoch an H. festhielt, setzte Albert von sich aus einen Priester ein, den der Abt aber vertreiben ließ und seinerseits H. einsetzte. Jetzt schrieb Albert Nr. 297 und legte gegen diese Handlungsweise Verwahrung ein: H. sei aus den schon genannten Gründen unannehmbar; Rupert solle einen auch ihm, Albert, geeignet erscheinenden Kandidaten präsentieren und bis dahin den bischöflichen Priester in Gmund belassen. Rupert gab in gewisser Weise nach. Da Albert als einzigen Grund für die Ablehnung des H. dessen mangelnde *sacros ordines* genannt hatte, suchte Rupert jetzt in Nr. 141 um die Priesterweihe des H. nach. Ob Albert diese Bitte erfüllte und ob H. dann doch noch die Investitur für Gmund erhielt, läßt sich nicht mehr verfolgen. Die beiden letzten Briefe, Nr. 311 und 343, nennen zwar einen Pfarrer F. von Gmund und man ist geneigt, daraus zu folgern, daß dieser F. statt des H. die Kirche erhalten hat, aber da aus diesen Briefen kein Hinweis auf den Streit um H. zu gewinnen ist, kann er auch einer der Vorgänger des H. gewesen sein. Bevor auf den Inhalt dieser beiden Briefe eingegangen werden kann, muß die Datierung der ersten Briefe ermittelt werden.

Die zentrale Frage, die sich bei dem Versuch stellt, den Grund dieses Streites erkennen zu wollen, richtet sich auf die Bedeutung der Worte *infra sacros ordines*. Man denkt zunächst daran, daß H. die für die Pfarrstelle nötige Priesterweihe nicht besessen habe, zumal erst in Nr. 141 um diese nachgesucht wird. Diese Möglichkeit muß jedoch ausscheiden, denn es ist undenkbar, daß Rupert einen Kandidaten präsentiert hat, dessen Bestätigung durch den Bischof auf keinen Fall erfolgen konnte. Auch dem Kaiser wird man nicht unterstellen dürfen, daß er sich für

⁴⁸⁷⁾ In Teg. Trad. Nr. 335 (1173—80) ist ein *Hainricus de Gemunden* genannt, aber nicht als Kleriker bezeichnet. Auf einen Nachweis muß verzichtet werden.